

Pressemitteilung – 3. April 2024

## Prof. Dr. Gabriele Britz wird Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Umweltenergierecht

**Prof. Dr. Gabriele Britz war als Richterin des Bundesverfassungsgerichts Berichterstatterin des wegweisenden Klima-Beschlusses von 2021. Nach Ablauf ihrer Amtszeit ist sie wieder in die Wissenschaft zurückgekehrt und wird ab sofort als Mitglied im Stiftungsrat eine wichtige Rolle bei der Stiftung Umweltenergierecht einnehmen.**

Die Stiftung Umweltenergierecht hat ein prominentes Mitglied für ihren Stiftungsrat gewonnen: Prof. Dr. Gabriele Britz ist Ende März 2024 offiziell kooptiert worden. Gabriele Britz war als Richterin des Bundesverfassungsgerichts Berichterstatterin des wegweisenden Klima-Beschlusses im Frühjahr 2021. Ein Beschluss, der auch das Forschungsfeld der Stiftung Umweltenergierecht nachhaltig verändert hat.

„Wir freuen uns sehr, mit Gabriele Britz eine Persönlichkeit in unseren Reihen begrüßen zu können, die nicht nur außergewöhnliche wissenschaftliche Leistungen gezeigt, sondern auch ihre Spuren tief in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinterlassen hat“, so Prof. Dr. Monika Böhm, Vorsitzende des Stiftungsrates der Stiftung Umweltenergierecht.

### Umweltrecht als ein Schwerpunkt am Bundesverfassungsgericht

Gabriele Britz, Jahrgang 1968, studierte Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main. 1993 promovierte sie dort über kommunale Energieversorgung. Nach Forschungsaufenthalten an der John F. Kennedy School of Government der Harvard University und der Yale Law School habilitierte sie 2000 zum Thema „Kulturelle Rechte und Verfassung“. 2001 erhielt sie den Heinz Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Es folgten Lehrstuhlvertretungen in Jena und Bielefeld. 2001 nahm sie einen Ruf der Justus-Liebig-Universität Gießen an und war dort Professorin für Öffentliches Recht und Europarecht. Von 2008 bis 2011 war sie zudem Mitglied des Fachkollegiums Rechtswissenschaft der DFG.

2010 wurde Gabriele Britz zum Mitglied des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts gewählt. Dabei war sie als Berichterstatterin unter anderem für das Umweltrecht zuständig. Sie hat mehrere bedeutsame Senatsverfahren in diesem Bereich vorbereitet. Neben dem Klima-Beschluss waren dies unter anderem die Beschlüsse zur 16. Atomgesetz-Novelle, zum Vertrauensschutz bei Offshore-Windparks oder zum Verbot von Windenergieanlagen im Wald. Nach Ablauf der zwölfjährigen Amtszeit schied Gabriele Britz 2023 aus dem Bundesverfassungsgericht aus und kehrte nach Gießen zurück. Im März 2024 nahm sie einen Ruf der Goethe-Universität Frankfurt am Main an und übernahm dort zum 1. April 2024 die Professur für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Verfassungsrecht.

### Der Stiftungsrat der Stiftung Umweltenergierecht

Die Würzburger Stiftung Umweltenergierecht forscht als gemeinnützige und unabhängige Einrichtung am Rechtsrahmen der Energiewende. Der Stiftungsrat berät den Stiftungsvorstand in Fragen der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung der Stiftung und wacht über den Stiftungszweck.

„Mit ihrem Profil ist die Stiftung Umweltenergierecht eine einzigartige Forschungseinrichtung in Deutschland. Ich freue mich darauf, ihre wichtige Arbeit als Mitglied im Stiftungsrat unterstützen können“, so Gabriele Britz. Mit Prof. Dr. Monika Böhm (Vorsitz, Universität Marburg), Prof. Dr. Franz Reimer (stellvertretender Vorsitz, Universität Gießen), Prof. Dr. Markus Ludwigs (Universität Würzburg) und Prof. Dr. Sabine Schlacke (Universität Greifswald) ist der Stiftungsrat mit vier renommierten Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern besetzt. Gabriele Britz ist ab sofort das fünfte Mitglied des Rates.

## Kontakt

Kristian Lozina, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stiftung Umweltenergierecht,  
Tel. +49 931 – 794077 261, E-Mail: [lozina@stiftung-umweltenergierecht.de](mailto:lozina@stiftung-umweltenergierecht.de)